

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) PRfact AG

Die nachfolgenden AGB sind integraler Bestandteil der Offerte und regeln die Zusammenarbeit bis zur Unterzeichnung des Agenturvertrages. Von den Konditionen in den AGB kann im gemeinsamen Einverständnis im Rahmen des Vertrages abgewichen werden. Die Kostenvoranschläge verstehen sich exkl. MwSt.

Vergütung

Die Agentur erstellt für ihre Leistungen Rechnungen entweder in Form von monatlichen, anteilmässigen Rechnungen oder projektbezogene Rechnungen. Rechnungen der Agentur werden nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum), in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Rechnungen von Dritten werden grundsätzlich auf den Namen des Kunden ausgestellt und nach Prüfung durch die Agentur zur Zahlung weitergeleitet. Es gelten die Zahlungsbedingungen des Rechnungsstellers. Die Agentur setzt sich dafür ein, dass Dritte bei Überschreiten des Kostenvoranschlags die Agentur unverzüglich davon unterrichten und die Änderungen und/oder Ergänzungen, welche von der Agentur und dem Kunden unverzüglich zu bestätigen sind, an die Agentur und den Kunden weiterleiten.

Werden nach Absprache Rechnungen für Drittleistungen auf die PRfact AG ausgestellt und durch diese bezahlt, wird dem Kunden spätestens 30 Tage vor Anfall eine Akonto-Rechnung über mind. 75% der budgetierten Fremdleistungen gestellt. PRfact belegt am Ende eines Projektes/ Teilprojektes alle entstandenen Fremdkosten und verrechnet die Akonto-Zahlung sowie offene Rechnungen in einer Abschlussrechnung.

Geht die PRfact AG in Ausnahmefällen für die Bezahlung von Drittleistungen in Vorleistung, wird eine Gebühr von 15% auf dem Rechnungsnetto erhoben.

Allgemein ist für die Rechnungserstellung in Fremdwährungen der in der Offerte angegebene CHF-Mittelkurs ausschlaggebend. Allfällige Währungsdifferenzen zwischen Offerte und tatsächlicher Rechnung gehen zu Lasten des Kunden.

Vorbehältlich anderer Vereinbarung verstehen sich die von der Agentur unterbreiteten eigenen und fremden Preise in den Kostenvoranschlägen mit einer Abweichung von +-10%.

Der Kunde verpflichtet sich der Agentur sämtliche Auslagen und Aufwendungen, welche dieser in Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben entstanden sind, zu ersetzen. Insbesondere schliesst die Vergütung der Agentur, sofern nicht anders geregelt, folgendes nicht mit ein: Fremdkosten wie Reisekosten, Hotelkosten, Übersetzungen, Catering, Vervielfältigung von Dokumenten, Fotos, Dias, Bild-, Daten- und Tonträger, Druck- und Lithokosten sowie Honorare Dritter wie Fotografen, Grafikern, Internetprogrammierern und sonstigen Dienstleistern der Werbe-, Medien- und Druckbranche. Diese Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

Auftragsabwicklung

Kleinere Zusatzaufträge bis zu maximal CHF 2'000.- netto bedürfen nicht der Vorlage eines Kostenvoranschlags, sondern lediglich des schriftlichen Auftrags des Kunden. Die Agentur verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen nur zu Zwecken der Aufgabenerfüllung gemäss Offerte/ Konzept zu verwenden.

Dauer und Kündigung

Diese AGB gelten automatisch ab Auftragserteilung durch den Kunden.

Es gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Kündigung hat jeweils schriftlich und auf das Ende eines Monats zu erfolgen. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Agentur zur Erfüllung der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Leistungen Personal und Infrastruktur reserviert und bereitstellt. Kündigt der Kunde die Zusammenarbeit ohne Einhaltung der dreimonatigen Frist, so gilt die Kündigung als zur Unzeit erfolgt und der Kunde schuldet der Agentur eine Konventionalstrafe in der Höhe von 25% des Honorars der vorangegangenen 12 Monate zusammengezählt (bzw. bei unterjährigem Arbeitsverhältnis 25% des vorgesehenen Jahreshonorars). Die Geltendmachung weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Liegt eine unterzeichnete Offerte vor, ist diese frühestens auf das Ende der definierten Laufzeit zu künden.

Erwerb von Rechten und geistiges Eigentum

Der Kunde hat das ausschliessliche, zeitlich, mengenmässig, räumlich (Schweiz) sowie sachlich unbeschränkte Recht, die von der Agentur geschaffenen sowie auf Kundenwunsch umgesetzten Leistungen (gemäss vereinbartem Konzept) frei zu verwenden, unter Vorbehalt der unverzichtbaren Persönlichkeitsrechte des Urhebers. Das Recht zur Änderung und zur Weiterübertragung an verbundene Unternehmen sowie an Drittunternehmen ist eingeschlossen.

Sämtliche Rechte (Urheberrechte und andere) an den Leistungen der Agentur bleiben bei der Agentur. Der Kunde erwirbt mit der Begleichung der Agenturrechnungen ein Nutzungsrecht für die Dauer der Zusammenarbeit. Die Übertragung dieser Rechte auf Dritte oder verbundene Unternehmen bedarf der Zustimmung der Agentur. Die Agentur wird den Kunden informieren, wie lange und unter welchen Bedingungen Urheberrechte von beigezogenen Dritten vom Kunden genutzt werden dürfen. Nach Beendigung der Zusammenarbeit dürfen die Leistungen der Agentur nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung und gegen Leistung einer Entschädigung weiterverwendet werden.

Die Agentur wird die dem Kunden gewährten Leistungen (gemäss vereinbartem Konzept), insbesondere sämtliche Ideen, Entwürfe und Gestaltungen nicht in gleicher, sondern nur in abgeänderter Form für andere Auftraggeber verwenden, so dass eine Verwechslung mit dem Kunden ausgeschlossen werden kann. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Kunden sich entscheidet, von der Agentur erbrachte Leistungen nicht zu realisieren oder deren Bezahlung nicht vornimmt.

Zürich, Januar 2015